



Gnesau 77 9563 Gnesau

Datum:	05.02.2024
Zahl:	004-1/2024
Betrifft:	Valorisierung Sitzungsgeld
Sachbearbeiter:	AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

<u>Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Gnesau</u> <u>vom 05.02.2024 , Zahl: 004-1/2024 , mit der das Sitzungsgeld</u> <u>der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird</u> (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 27.03.2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.¹

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 142,60 Euro (€ 130,-- x Anpassungsfaktor 1,097) festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stampfer

_

¹ Laut der Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor gemäß § 3 Abs 1 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung der Bezüge öffentlicher Funktionäre vom 1. Dezember 2023 wurde der Anpassungsfaktor mit 1,097 ermittelt.